

DEUTSCHE SCHULE ROM SCUOLA GERMANICA ROMA



Richtlinien für die Vergabe von Noten in Verhalten und Mitarbeit für die Klassen 5 bis 9

(Gymnasialkonferenz vom 02.09.2014, geändert auf der GLK vom 11.03.2016)



Das Leitbild ist die Grundlage der schulischen Arbeit und gibt eine Orientierung über die pädagogisch inhaltliche Ausrichtung der Schule. Bei der Erarbeitung der Richtlinien für die Noten für Verhalten und Mitarbeit bilden die Leitsätze 3 und 6 auszugsweise die Grundlage.

Leitsatz 3: „... In ihrer pädagogischen Arbeit legt sie Wert auf die Entwicklung von Selbstständigkeit, Teamfähigkeit, Toleranz, kreativem Handeln und Verantwortung gegenüber sich selbst, [seinen Mitschülern, Lehrern und Mitarbeitern der Schule] und der Gesellschaft...“

Leitsatz 6: „... Die Deutsche Schule Rom bietet Schüler/innen und ihren Eltern während der gesamten Schullaufbahn kompetente Beratung und Orientierungshilfen an, um die individuelle Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu fördern. Die DS Rom erwartet von den Eltern, dass sie ... die Schule in ihrem Erziehungsauftrag unterstützen ...“

Verhalten

- vorbildlich Das Verhalten verdient besondere Anerkennung und besaß für die Klassengemeinschaft Vorbildcharakter.
- gut **Das Verhalten entsprach in vollem Maße den Anforderungen. Umgangsformen und Verhaltensregeln wurden stets eingehalten.**
- befriedigend Das Verhalten entsprach im Allgemeinen den Anforderungen.
- unbefriedigend Das Verhalten war wiederholt zu beanstanden. Umgangsformen und Verhaltensregeln wurden nicht immer eingehalten.

Mitarbeit

- vorbildlich Die Mitarbeit verdient besondere Anerkennung. Der Unterricht wurde häufig durch neue Ideen bereichert.
- gut **Die Mitarbeit entsprach in vollem Maße den Anforderungen. Im Unterricht fand eine aktive Teilnahme statt.**
- befriedigend Die Mitarbeit entsprach im Allgemeinen den Anforderungen.
- unbefriedigend Die Mitarbeit war wiederholt zu beanstanden. Die Teilnahme am Unterricht erfolgte in der Regel nur nach Aufforderung.



Merkmale der Mitarbeit sind insbesondere: Merkmale des Verhaltens sind insbesondere:

Fleiß, Aufmerksamkeit,
Lernbereitschaft, Kreativität
Sorgfalt, Ausdauer,
Eigeninitiative, Entschlussfreudigkeit,
Pünktlichkeit und Sorgfalt bei der Erledigung
der Hausaufgaben
Beteiligung am Unterricht
Informationen einholen und verarbeiten
Arbeitsmethoden
Selbstständigkeit

Hilfsbereitschaft, Fairness,
Arbeitsverhalten in der Gruppe,
soziales Verhalten in der Klasse,
Übernahme von Aufgaben und Pflichten
für die Schulgemeinschaft
Bereitschaft zum Gespräch, Umgangston
Rücksichtnahme und Toleranz,
Einhaltung von Absprachen und Regeln,
Teamfähigkeit, Lösung von Konflikten
Kompromissbereitschaft

Fußnote

- Die Vergabe der Note „vorbildlich“ im Verhalten soll am Ende des Schuljahres durch die Schule besonders gewürdigt werden.
- Im Sinne des Leitbilds der DS Rom entspricht ein gutes Verhalten den zu erwartenden Anforderungen an das Verhalten und an die Mitarbeit der Schüler. Davon abweichendes Verhalten bzw. abweichende Mitarbeit werden mit den Noten „vorbildlich“, „befriedigend“, oder „unbefriedigend“ bewertet.
- Liegen unterschiedliche Noten vor, wird bei der Mitarbeitsnote das arithmetische Mittel gebildet. Beim Verhalten entscheiden die drei schlechtesten Noten über die Endnote.
- Die Note „unbefriedigend“ im Verhalten bedarf einer einfachen Mehrheit der Klassen bzw. Notenkonferenz. Schüler, die diese Verhaltensnote bekommen, sind automatisch von außerunterrichtlichen Veranstaltungen bis zur nächsten Notenfestsetzung der Verhaltensnote ausgeschlossen. Auf begründeten Antrag des Schülers (gegebenenfalls mit Hilfe der Eltern) kann der Zeitraum auf Beschluss der Klassenkonferenz verkürzt werden. Bei längerfristig zu planenden außerunterrichtlichen Veranstaltungen (z.B. Schüleraustausch oder Klassenfahrten) wird die zum Planungszeitpunkt bekannte Verhaltensnote berücksichtigt.
- Die Note „vorbildlich“ muss durch eine zusätzliche Abstimmung innerhalb der Klassen- bzw. Notenkonferenz bestätigt werden und bedarf einer 2/3 Mehrheit.

Auswirkungen von Ordnungsmaßnahmen gemäß Schulordnung Absatz II.1-7 auf die Verhaltensnote

- II.1 Schriftlicher Verweis: Bestenfalls die Note „gut“.
- II.2-4 Direktoratsverweis, Überweisung in eine Parallelklasse, Androhung des Ausschlusses vom Unterricht: Bestenfalls die Note „befriedigend“.
- II.5-7 Befristeter Ausschluss vom Unterricht, Androhung der Entlassung bzw. Entlassung aus der Schule: automatisch die Note „unbefriedigend“.